eew
Energy from Waste

Sicherheitsanforderungen für Logistikunternehmen

Reinigungsarbeiten an den Fahrzeugen
Im Bedarfsfall sind zur Beseitigung von Verunreinigungen beziehungsweise zur Beseitigung der über die Bordwand ragenden Teile Podestleitern, Podeste oder Gerüste zu nutzen.

! Provisorien sind strengstens untersagt.

Unfälle/Ereignisse
Die EEW erwartet, dass Unfälle/Ereignisse, die sich auf dem Anlagengelände ereignet haben, dem EEW-Personal umgehend zur Kenntnis gebracht werden (in der Regel Leitwarte beziehungsweise Waage). Weitere notwendige Maßnahmen (Einsatz Feuerwehr, Krankenwagen etc.) werden dann vom EEW-Personal koordiniert.

Verkehrssicherheit
Auf dem gesamten Anlagengelände gilt die StVO.

Alkohol- und Rauchverbot
Auf dem Anlagengelände besteht ein absolutes Alkohlverbot. Das Rauchen ist nur in speziell ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

! Ansprechpartner

Andernach	Rüdiger Seibel	+49 2632 49859-212
Breisgau	Thomas Herrmann	+49 7634 5079-115
Delfzijl	Ali van der Naald	+31 596 674-218
Göppingen	Rainer Enkelmann	+49 7161 6716-119
	Wilfried Berger	+49 174 3330-369
Großräschen	Marcus Vanauer	+49 3575 3377-32
Hannover	Michael Larisch	+49 5351 18-3050
Helmstedt	Jörg Lehmann	+49 5351 18-3051
Heringen	Thorsten Zier	+49 6624 54210-39
Knapsack	Rudolf Zimmer	+49 2233 92844-140
Leudelange	Uwe Schmidt	+35 237 8541-230
Neunkirchen	Christiane Lauer	+49 6821 8698-175
Pirmasens	Thomas Walle	+49 6331 5536-93
Premnitz	Lutz Wernicke	+49 3386 21387-3748
Schwedt	Andreas Kischnick	+49 3332 5814-400
Stapelfeld	Rainald Kewersun	+49 40 67576-843
Stavenhagen	Ralf Boecker	+49 39954 2462-23

Unser Ziel:
Unfallfreiheit in allen EEW-Anlagen

! Wir legen besonderen Wert auf die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Fahrer von Anliefer- und Entsorgungsfahrzeugen in allen Anlagen von EEW.

Geltungsbereich
Dies gilt für alle Anlagen der EEW Energy from Waste-Gruppe.

Zuständigkeiten
Das Logistikunternehmen ist zuständig für:
- Bereitstellung der persönlichen Schutzausrüstung
- Unterweisung der Fahrer
- Technischer Zustand der Fahrzeuge/Container (gemeinsam mit dem Fahrzeugführer)

! Den Anweisungen des Waagen- und Produktionspersonals von EEW ist Folge zu leisten.

Folgende Standards
müssen eingehalten werden

Sicherheitseinrichtungen
Die an den Fahrzeugen installierten Schutzeinrichtungen (zum Beispiel Dachreling, Tritte, Aufstiegshilfen, Arretierungen etc.) sind im Bedarfsfall zu nutzen.

! Alle installierten Schutzeinrichtungen müssen technisch einwandfrei sein.

Container
Die Container, im Speziellen der Ver- bzw. Entriegelungsmechanismus der Klappen, müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein. Werden im Rahmen der Eingangskontrolle durch das EEW-Personal Mängel an Containern oder Aufbauten erkannt, die ein Risiko für die Entladung des Materials darstellen können, wird die Abfertigung verweigert.

Entfernen der Sicherungsnetze von den Containern
Das Entfernen der Sicherheitsnetze hat mittels technischer Hilfsmittel (Stange, Haken etc.) ebenerdig oder unter Zuhilfenahme einer Podest- beziehungsweise Stehleiter zu erfolgen.

! Das Besteigen der Container zum Entfernen der Netze ist strengstens untersagt.

Persönliche Schutzausrüstung
Nachfolgend aufgeführte persönliche Schutzausrüstung muss getragen/angelegt werden:
- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhe/Sicherheitsstiefel
- Warnweste
- Schutzbrille
- Sicherheitshandschuhe

Kleinanlieferer sind von dieser Regelung ausgenommen, wenn sichergestellt ist, dass die Entladung in separat bereitgestellte Container erfolgt.

! Persönliche Schutzausrüstung wird EEW-seitig nicht gestellt.